

# MILITÄR-REGIERUNG DEUTSCHLAND

-----  
Anweisungen an die Führer der deutschen Feuerwehren  
No. 1                      1. Juli 1945

---

## 1. Benennungen

- (a) Der Gebrauch des Wortes „Feuerschutzpolizei“ zur Bezeichnung regelrechten Feuerwehrpersonals und regulären Feuerwehreinheiten hat aufzuhören.
- (b) Folgende Ausdrücke sollen von den deutschen Behörden gebraucht werden:
- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Feuerwehr             | (Fire Service (General))                         |
| Berufsfeuerwehr       | (Regular Fire Service (whole time))              |
| Freiwillige Feuerwehr | (Voluntary Fire Service (part time))             |
| Pflichtfeuerwehr      | (Compulsory Fire Service (where still existing)) |
| Werkfeuerwehr         | (Works Fire Service)                             |

## 2. Uniform

- (a) Alle Feuerwehren benutzen wieder die dunkelblaue Uniform, wie sie vor 1936 getragen wurde, und zwar soweit es der vorhandene Bestand an Uniformen erlaubt. Es dürfen keine neuen grünen Uniformen hergestellt werden. Vorhandene grüne Uniformen müssen blau gefärbt werden.
- (b) Der Mützenkopf oder die Kokarde in Schwarz-Weiss-Rot darf nicht getragen werden. Mützenkopf oder Kokarde müssen neu gefärbt werden entsprechend den Farben der Provinz oder des Landes. Diese sind für
- |              |   |            |
|--------------|---|------------|
| Hannover     | - | gelb-weiss |
| Oldenburg    | - | blau-rot   |
| Braunschweig | - | blau-gelb. |
- (c) Das Hoheitsabzeichen darf nicht mehr benutzt werden, und wo ein solches noch vorhanden ist (an Uniformen, Fahrzeugen etc.) muss es sofort entfernt werden.

## 3. Fahrzeuge

- (a) Alle Fahrzeuge, Anhänger usw. der Feuerwehr (ausgenommen Fahrzeuge der Werkfeuerwehren) müssen an der Vorderseite die Aufschrift „FIRE SERVICE“ tragen, und an den beiden Seiten die Aufschrift „FIRE SERVICE“  
FEUERWEHR.  
Die Aufschriften müssen in grossen lateinischen Buchstaben ausgeführt sein, und zwar weisse Schrift auf schwarzem Grund.
- (b) Die normale Farbe für Feuerwehrfahrzeuge bleibt vorläufig dunkelgrün. Gelb und Grau gestrichenes Gerät muss neu gestrichen werden. Gegen rot gestrichene Fahrzeuge ist nichts einzuwenden, da, sobald wieder Farbe zu haben ist, Rot die Farbe für alle Fahrzeuge der Feuerwehr sein wird.

## 4. Berichte

In Zukunft sollen die deutschen Abkürzungen für Feuerlöschgeräte (z.B. TS8, TS8/TSA, LF8, LF15 usw.) in allen Berichten, die der Militärregierung vorgelegt werden, verwendet werden.

Helmstedt, den 9. Juli 1945

gez. Laarmann  
Kreisfeuerwehrführer